



Kantonspolizei Graubünden, Ringstrasse 2, 7000 Chur

Herr
Alex Brunner
Bahnhofstrasse 210
8630 Wetzikon

Chur, 18. November 2020

Geschwindigkeitsüberschreitung ARK Nr. 1186271

Sehr geehrter Brunner

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 3. November 2020 sowie Ihr Schreiben vom 16. November 2020 an den Polizeikommandanten.

Mit der Ihnen zugestellten Übertretungsanzeige haben Sie die Möglichkeit die Ordnungsbusse zu bezahlen oder der Kantonspolizei Graubünden den fehlbaren Lenker zu melden. Wenn Sie die Ordnungsbusse nicht bezahlen, wird das ordentliche Verfahren unter Kostenfolge über die Staatsanwaltschaft eingeleitet. Ihre Schreiben werden dann mit den Fallakten der Staatsanwaltschaft zugestellt.

Die Legitimation der Kantonspolizei Graubünden ist von Gesetzes wegen gegeben. Beschwerden gegen Ordnungsbussen sind bei der Polizei nicht möglich. Da von Ihnen der Tatbestand nicht bestritten wurde, haben wir Ihr erstes Schreiben zu den Fallakten gelegt und nicht beantwortet.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Major Willi Robert
Chef Verkehrspolizei

z.K. Kdt